

BEITRAGSORDNUNG



Die Mitgliederversammlung des Vereins „Die kleinen Wölfe – Naturkindergarten Vaihingen an der Enz e.V.“ (Nachfolgend Verein genannt) hat am 26.02.2015 folgende Beitragsordnung beschlossen:

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Geschäftsjahr.
- 2) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- 3) Bei Neueintritt wird der Mitgliedsbeitrag direkt nach Unterzeichnung der Beitrittserklärung fällig. Im Folgejahr gilt Punkt 4.
- 4) Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines Jahres eingezogen.
Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftenmandat.
- 5) Der jährliche Beitrag beträgt
 - ↳ für aktive Mitglieder 30€
 - ↳ Fördermitglieder wählen ihren Mitgliedsbeitrag frei.
- 6) Ist der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- 7) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstitutes sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.
- 8) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren von dem Mitglied zu tragen.
- 9) Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 2€ pro Mahnung erhoben.
- 10) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.